

Das elfte Hauptstück.

Wie die endliche Erlösung dorthier kam, von wannen der deutsche Bauer die Erquickung der durstenden Saaten erhofft.

Es ist ein altes hartes Sprüchwort: „daß es uns Menschen in Nichts besser gehe, wie wir verdient haben“. Mit der Bauernfreiheit scheint es wahr. Als nach dem Vorgange des preußischen Königs Friedrich d. Gr., der in seinem Edicte vom Jahre 1764 begonnen hatte, die Bauern frei zu machen, Kaiser Joseph II. in wahrhaft christlicher Gesinnung die Leibeigenschaft im Jahre 1781 aufhob und die Naturaldienste ablösbar erklärte, die Klöster aufzuheben begann und die Freiheit des Grundbesitzes und der Menschen in seinen Staaten verbreiten wollte, da ließen sich die Bauern durch Adel und Geistlichkeit gegen ihn aufhezen, daß sie ihr eignes Heil mit Füßen traten. Sie waren so tief in den Schlamm der Knechtschaft versunken, daß der Fanatismus an die Stelle der Religion getreten war. Von dort aus, wo die Ketten geschmiedet, sollten sie gebrochen werden.

Der Güte Gottes danken wir, daß der Sumpf, der die Luft mit Krankheitsstoff verpestet, uns auch den Fieberklee als Heilmittel erzeugt. Der Sumpf, der die Fürsten von Deutschland und alles geistliche und weltliche Herrenthum zur völligsten Freiheitsunterdrückung vergiftete und das Bauernthum in geistiger und materieller Beziehung niederhielt und immer mehr entwürdigte, war der Königshof in Frankreich. Es war den Deutschen von jeher eine leidige Fremdsucht eigen. Das Wort „nicht weit her“ gibt die traurige Andeutung. Zuerst waren es, wie heutzutage wiederum, die Römer, denen die Deutschen, wie der Bär mit dem Ring an der Nase, nach ihrer Pfeife tanzten, dann die Spanier und nach dem 30jährigen Kriege die Franzosen, deren staatliche Grundsätze, Kleidertrachten und häusliche Einrichtungen die Deutschen nachäfften; ja deren Sprache

fogar zum Modestram gehörte. Das Schlimmste dabei war die geistige Verknechtung, womit ihnen die Geistlichkeit und namentlich die Jesuiten zur Hand gingen. Als Beichtväter der Könige und Großen waren sie der eigenen Machtvergrößerung zum Nachtheile der Freiheit bedacht. Unter Ludwig XIV. hatte das verknechtende Franzosenthum seine höchste Ausbildung erlangt. Statt des vernunftgemäßen Grundsatzes, daß das Volk den Staat gestalte, sagte der König: „ich bin der Staat“, und in Deutschland sprachen und thaten es ihm die Fürsten und Kleinherren nach. Dieser Grundsatz, daß das Volk um seines Königs willen da sei, wurde in dem Feudalwesen auch nach unten fortgesponnen und thatsächlich zur Geltung gebracht: daß die Bauern für die Bevorrechteten und für die Beamten da seien. Aus diesem Satze folgte die völlige Willenlosigkeit und Rechtlosigkeit der Einen und der sich steigende Uebermuth der Andern, bis das Maaß voll war und überlief nach dem Gesetze der Natur. Der Krug geht so lang zu Wasser bis er bricht. Das Schauerhafteste dabei war, daß die heil. Religion, die den Menschen frei will, zum wirksamsten Mittel der Unterdrückung mißbraucht wurde. Die heil. Kirche war zur Polizeianstalt, zur knechtischen Dienerin der Herrschsucht herabgesunken, zur feilen Magd entwürdigt. Tausenderlei Aberglauben, Teufelspuk, Gespenster, Legenden und allerlei Fabelwesen ängstigten das Volk und ließen keinen Raum für freie Gedanken. Hölle und Fegfeuer wurden fort und fort geheizt und zur Befriedigung der Habgier ausgebeutet. Der christliche Gott, der liebende Vater aller Menschen, war entrückt und mit ihm das Brudergefühl. Leeres geistloses Formelwesen, Scheinheiligthum und Fanatismus waren an die Stelle eigentlicher Religion getreten. Der Himmel war käuflich. Mit 40,000 Selenmessen z. B. glaubte der König Philipp II. seine blutigen Schandthaten gesühnt. Wie er, so dachten viele Fürsten, besonders die tonangebenden in Frankreich. So war es im Großen und im Kleinen. Der König Ludwig XIV. ließ geistliche Minister regieren, ließ sich vom Volke als Halbgott verehren und fröhnte den viehischen Lüsten. Jesuiten und Nebenweiber machten Alles im Staate zurecht. Die tollste Verschwendung des Hofes und aller geistlichen und weltlichen Herren vergeudete den Fleiß und Schweiß der Bauern und zog immer härtere Bedrückung herbei, um die Mittel zu dem müßigen Schwelger-

leben zu erlangen. Adel und Klerus waren auf's Höchste entartet, nach dem Beispiele des Hofes in die tiefste Niederlichkeit versunken. Da brach endlich durch den Hunger und die sittliche Entrüstung des Volkes das garstige Lügengebäude zusammen. Städte und Landgemeinden gährten und erhoben sich wie im deutschen Bauernkriege, jedoch planvoller und allgemeiner. Massenhafte Aufstände schreckten den gutmüthigen schwachen König Ludwig XVI. im Jahre 1789, daß er eine Volksvertretung zur Abstellung des Druckes zusammenrief.

Da in der Abend Sitzung dieser Nationalversammlung war es der hochherzige Vicomte von Noailles, einer der Höchstbevorrechteten, der aus christlichem Herzen die Schilderung der Leiden der armen Bauern mit dem Antrage schloß: im Gebote der Menschlichkeit und Gerechtigkeit alle aus barbarischer Zeit stammenden Feudallasten, alle Beschränkungen des Eigenthums, alle Herrschaft des Bodens über die Menschen, alle Sklaverei des Bauernthumes aufzuheben. Und bei solcher Fürsprache von edelster Begeisterung erfaßt, erklärte die Nationalversammlung für ganz Frankreich in dieser geschichtlich folgenreichsten Nacht vom 4. August 1789 für aufgehoben und für ewige Zeiten vernichtet alle Frohnden und persönlichen Dienste, den Zehnten und alle Bodenbelastungen, die als ein tausendjähriger Fluch auf dem Ackerlande gelastet hatten; alle Bannrechte, Jagd, Fischerei, Taubenflug und andere Vorrechte des Adels, die grundherrliche Gerichtsbarkeit, die Erblichkeit und Verkäuflichkeit aller Aemter und Würden und die Steuerfreiheit bevorzugter Stände. Bald darauf wurde alles Kirchengut für Staatseigenthum erklärt und der Adel aufgehoben. Das Ackerbaugesetz vom 28. September 1791 trug den Grundsatz: frei sei der Boden, wie die Menschen, die ihn bewohnen.

So sah man die Grundsätze des Christenthums nach anderthalb tausend Jahren zum ersten Male in einem staatlichen Grundgesetze anerkannt. Jedoch die Hochfluth edler Begeisterung sollte nicht ungetrübt bleiben, sollte leider nur zu bald auf's Grausenhafteste abgelenkt werden. Das Große, Menschenwürdige sollte nicht ohne große Opfer bleiben. Auch hieran trugen die Bevorrechteten die Hauptschuld. Die wenigsten Herren von Adel und Klerus dachten so hochherzig wie der Vicomte von Noailles. Sie wollten ihre Vorrechte um jeden Preis erhalten. Sie verleiteten den König und verbanden sich zuerst unter sich und dann mit dem Auslande, die aufkeimende

Freiheit zu unterdrücken. Dies steigerte den Unwillen des durch Jahrhunderte von ihnen irre geleiteten entfittlichten Volkes bis zur wahnsinnigsten Wuth und brachte unreinste Elemente in die Freiheits-erhebung. Wenn man aufrührt, so kommt der Schmutz nach oben. Der König, der Adel, die der Verfassung widerstrebende Geistlichkeit wurden außerhalb des Gesetzes erklärt. Mit schuldigen Häuptern fielen leider Unschuldige. Schwere Verirrungen beschmutzten die Volksfreiheit. Eine wilde Blutrepublik trat an die Stelle des Königthumes.

Wie empörend grausam, wie zahlreich, wie verabscheuungswürdig aber auch die Bluturtheile, so ist doch die Vergeltung der an dem Bürger- und Bauernthum von feudaler Seite begonnenen Bedrückung unverkennbar. Fürsten und Klerus hatten wie in Deutschland so auch in Frankreich bei den Bauernaufständen, in der Hexenverfolgung und bei der Ermordung der Hugenotten tausendfach zahlreichere und und gräßlichere Mordthaten unter gleißnerischer Larve der Frömmigkeit gegen alles innere Recht zur Niederschlagung aufkeimender Volksfreiheit verübt. Bei der Niedermetzerei der Bauern wie der Hugenotten herrschten gleiche politische Absichten. Die Religion gab nur das Mäntelchen dazu. Die Republik aber heuchelte wenigstens nicht mit Frömmigkeit. Ihre Siege verbreiteten die Freiheit des Bodens und der Menschen 1794 auch auf dem linken Rheinufer, dann stellenweise auch auf dem rechten Ufer in Deutschland. Es war ein Gewitter, das mit dem Segen, den es bringt, nicht nur Halme zerknickt, sondern auch Eichen zerschmettert.

Wie Adel und Geistlichkeit mit der Religion gethan, so trieben die Republikaner Heuchelei mit der Politik. Ihrem schönen Wahlspruche: „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ machten sie dieselbe Ehre wie unsere Ultramontanen ihrem Spruche: „Wahrheit, Freiheit und Recht.“ Das Wort: „Friede den Hütten und Krieg den Palästen“ wurde eben so wenig bewährt. Ihre Fahneninschrift R. F. (République française) nannte der Bauernwitz am Niederrhein „Raubfirma“, denn die raubten mit unersättlicher Begier dem Bauer Alles, was sie fortzuschleppen vermochten, und verübten so rohe Viehische Mißhandlungen, besonders an den Frauen, daß viele Dörfer des rechten Rheinufers wochenlang verlassen standen, da ihre Bewohner in die Bergwälder geflüchtet. Ein blutiger Krieg wälzte sich viele Jahre verheerend durch Deutschland und weit durch die Welt, und

bewies recht eindringlich, wie jammervoll die Kleinstaatererei mit ihrem Herrenthum und ihrem kostspieligen Hofwesen. Keine Landschaft litt wohl mehr durch diesen Raubkrieg als das rechte Rheinthal zwischen Acher und Wupper, wo vom Herbst 1796 ein französisches Lager 13 Wochen lang auf der Thurner Haide stand, während dessen viele Dörfer verlassen standen und die Einwohner Nichts behielten als das nackte Leben, das sie in den Bergwäldern zubrachten, wo sie vor Frost und Hunger und durch die Ruhrkrankheit massenhaft umkamen. Bei siebenmaligem Vor- und Rückmarsche des republikanischen Heeres und mehr als zwanzigfacher Plünderung hatten die armen Bauern Vieh und Habe eingebüßt und die Aecker lagen jahrelang leer. Gerne hätten Viele mehre Morgen Land für ein Brod gegeben. Wie das Grundeigenthum im Werthe gesunken war, geht daraus hervor, daß die Einwohner der Gemeinde Urbach zur Deckung der Schulden ihrer Kriegslieferungen 400 Morgen besten Ackerlandes für ein Kapital von 2000 Rthlr. verschreiben mußten. Und diese Gegend hatte seit 1642 so oft durch französische Plünderung gelitten. Die Kleinstaatererei setzte das Vaterland fortwährend solchem Elende aus.

Den Hauptzweck des Staates, die Sicherheit nach Außen, den Schutz vor Plünderung und Verheerung vermochte nur die deutsche Einheit zu erreichen und diese war durch Adel und Geistlichkeit zertrümmert worden. Die starke Königsmacht, das einheitliche deutsche Reich blieb die einzige Rettung der Bauern, wie die Költnische Chronik auf ihrem Titelblatte schon vor vier Jahrhunderten gesagt hat. Solche Thatfachen mögen wir Bauern vor Augen halten, wenn ein Windthorst und andere Gerngroße als Vorplärren in dem Froschchor der Ultramontanen über Vergewaltigung der Kleinfürsten und gegen die Einverleibungen in das Deutsche Reich so schöne Redensarten von verjährten Rechten dahermachen. Wir Bauern wissen aus der Geschichte, daß die Herren eben so verjährte, ja Jahrtausende länger verjährte Ansprüche auf unsere Frohndienste, auf das Recht der ersten Nacht, auf Kurmut, Wachszius und alle Scherereien der Leibeigenschaft und der Hörigkeit hatten. Wir wissen, wie diese Rechte durch Rechtsbrüche entstanden waren, und daß sie von den Herren auch forthin ausgeübt werden würden, wenn sie uns wieder unter die Füße kriegen könnten. Der Fuchs nennt die Trauben nur dann ungenießbar sauer, wenn sie ihm zu hoch hangen. Der Papst aber ist

ehrlieh genug, die Aufhebung des Zehnten zu verdammen. Was die Herren einmal gehabt haben, das nehmen sie nur dann nicht wieder, wenn sie es nicht kriegen können.

Alles was die französische Republik uns Gutes gebracht hat, wurde in der Erinnerung des Landvolks an den Namen Napoleon geknüpft. Er war ein Kind der Revolution, aber ein Bürger der Volksfreiheit. Auf dem rechten Rheinufer ließ er nur die Frohnden und die Lehen aufheben, soweit sie dem neueingeführten Gesetzbuche widersprachen. Die Klostergüter waren dort schon (1803) durch die Landesfürsten der todten Hand entrisen worden. Die Jagd, den Zehnten und so manchen andern Druck der Landwirthschaft aber ließ der Bonapart fortbestehen und selbst auf dem linken Rheinufer vielerlei Grundrenten wiederaufleben, die von der Republik abgeschafft waren. Dem unter dem Vorsitze des mackern Tronchet abgefaßten bürgerlichen Gesetzbuche legte er nach kaiserlichem Zuschnitte seinen Namen Code Napoleon bei und suchte auf alle Weise die absolute Fürstenmacht wieder herzustellen. Seine mörderischen Kriege, die dem Landbau die besten Arbeitskräfte entführten, ließen das Volk der Wohlthaten, die aus der Verkäuflichkeit des Klostergutes und aus der Gleichheit vor dem Gesetze entsprangen, noch wenig froh werden. Gerade die besten frömmsten Landleute waren durch ihre Priester gewarnt, sich durch Erwerb von Kirchengut an „Gottesraub“ zu theiligen zur ewigen Verdammniß. Unleugbar lag nach herrschenden Ansichten ein Bruch des durch verjährten Besiz geheiligten Eigenthums eben so schreiend vor, wie 1848 bei Aufhebung der Jagd auf dem rechten Rheinufer. Doch der altrömische Grundsatz: *Salus reipublicae suprema lex esto* (der Vortheil des Staates sei das höchste Gesetz) hat bei Nothständen auch seine Berechtigung. Zum richtigen Besize gehört überdies ein rechtlicher Titel. Wer etwas hingibt, darf auch verlangen, daß geleistet werde, wofür er gab. Der Adel trug die Last des Kriegsdienstes, auf welchen er ehemals seine Vorrechte gegründet, nicht mehr allein, und was man sich von Geschenken an die Kirche und ihre Heiligen versprach, mochte meist auch auf Täuschung beruhen. Daß die Kirchengemeinde ursprünglich einerlei mit der bürgerlichen Gemeinde, und daß darum eine Veränderung der Gebrauchweise unter Billigung des Volkes kein Raub, sondern ein unveräußerliches Recht sei, fiel den Wenigsten ein. Sie gedachten

nicht der Weise, wie die Kirche den Besitz erlangt, wie sie den Begriff von Staats- und Kirchengemeinde in widernatürlicher Spitzfindigkeit getrennt hatte, fragten Nichts nach dem wahren Wohle, ja Nichts nach der Möglichkeit des Bestehens des Volkes. Sie achteten die Einsetzungen der Menschen höher als die Menschheit selber und setzten die angeblichen Rechte der Todten über die wirklichen Rechte der Lebenden, den Herrschervortheil eines ausländischen Kirchenhauptes höher als das Heil des eigenen heimischen Volkes. Die frommen katholischen Landleute vermeinten also meist durch Mönche bethört: der verweltlichte Klosteracker würde der Familie, die ihn bearbeitet, den Untergang bringen. Sie sind vor Alter gestorben, ohne das Strafgericht derer zu erleben, die durch den Ankauf wohlhabend geworden. Die Wiederbelebung der todten Hand hat aus Klosterknechten Großbauern gemacht, sie hat eine menschenwürdige Stellung des Bauernstandes ermöglicht. Das Bewußtsein der Gleichheit vor dem Gesetze war aber durch lange Entwöhnung und Entäußerung aller männlichen Würde bei den Landleuten um so weniger bemerkbar, als die Herren Beamten das langgewohnte knechtische Verhältniß auch in dem napoleonischen Militärstaate zu erhalten suchten, und dies besonders in katholischen Gegenden, wo die Volksbildung sehr tief stand. Nur in Gemeinden, wo die alte germanische Bauernfreiheit fern von Klöstern und Junkerhäusern bestehen geblieben, wo kein Morgen Land einem Kloster oder Junker zugehörte, bewies sich trotz dürftigerem Boden ein wunderbarer geistiger und gewerblicher Aufschwung.

Doch schleuderte die französische Umwälzung einen heilsamen Schrecken in alle deutsche Fürstenhöfe, und sie suchten, so viel der eigensüchtige Adel zuließ, ihren Bauern gegenüber den Forderungen der Zeit gerecht zu werden. Die Frohnden, der Zehnten, wurden ablösbar erklärt, die Lehen vielfältig aufgehoben und die Lehengüter in das volle Eigenthum der Besitzer gebracht. In Preußen hatte der Adel im Heere sich im Jahre 1806 bei der Landesvertheidigung gegen die Franzosen so auffallend verächtlich gemacht, daß man von Aufhebung vieler seiner Vorrechte sprach. Vom Jahre 1807 an erschienen dort die agrarischen Edicte, welche die Entlassung der Bauern aus der früheren Slaverei vorbereiteten. Dies geschah aber keineswegs wie in Frankreich aus dem Grundsatz der Freiheit, sondern lediglich zur Hebung der Landescultur und der allgemeinen Wohl-

fahrt. Die Standesungleichheit wurde keineswegs angetastet, der Adel nicht bloß als persönliches Vorrecht, sondern auch in seiner Guts herrlichkeit beibehalten und bloß die Freiheit des Güterverkehrs, die freie Wahl des Gewerbes, die Theilbarkeit der Grundstücke, die Aufhebung der Lehen und Fideicommissse und die Ablösbarkeit von Reallasten grundsätzlich anerkannt. Alle gutherrliche Dienste, Lasten und Abgaben, alle Hand- und Spanndienste, alle Getreide- und Geldentrichtungen, namentlich auch das Abzugsgeld mit 10 % des Vermögens, sollten an den Guts herrn fortgeleistet werden, dem die Gerichtsbarkeit und auch das Züchtigungsrecht unangetastet verblieb. Dagegen wurden manche Gerechtsame der Erbhunterthänigkeit abgeschafft, z. B. die Pflicht des Unterthanen, drei Jahre beim Guts herrn zu dienen, oder eine Geldentschädigung für den nichtgeleisteten Zwangsdienst zu entrichten; die Pflicht, zur Verheirathung die Erlaubniß des Guts herrn nachzusuchen, und dessen Recht, unter den Kindern das zu bestimmen, welches nach des Vaters Tode das Gut übernimmt zc.

Die Frohndienste wurden auch auf ein bestimmtes Maaß, zwei Tage die Woche, gesetzt. Alle Dienste und Abgaben an den Guts herrn sollten aufhören und der Besitz völlig frei werden, wenn $\frac{1}{3}$ des Gutes an den Guts herrn abgetreten werde. Die Steuerfreiheit der Guts herrn blieb bestehen und auch das Recht des sogenannten Auskaufs, da es dem Guts herrn gestattet war, die Bauern aus ihren Sizen zu vertreiben und das adelige Hauptgut mit den Grundstücken der Dörfler und Hüfner zu vergrößern, von welchem Rechte leider vielfach Gebrauch gemacht wurde, und was in Mecklenburg bis in die neuere Zeit geschehen. Man rechnet, daß in Preußen von 1811 an 30,000 bäuerliche Nahrungsstellen mit 2 Millionen Morgen dem Bauernstande entzogen wurden! In Pommern betrug es den fünften Theil aller dortigen Güter. Es war diese Einziehung die Antwort der Junker auf das Bemühen des gerechten Königs, dem Bauernstande die Freiheit zu verschaffen. In Schlesien, wo die Junker die Befreiung der Bauern dadurch hinhalten wollten, daß sie die Bekanntmachung der königlichen Befreiungsedicte verhinderten, brachen Unruhen unter den Bauern aus, die der damalige Minister v. Stein durch die Zurechtweisung der Junker zu beschwichtigen suchte. So hat sich das deutsche Königsthum dem Adel und der Geistlichkeit gegenüber stets bauernfreundlich bewiesen, was unsre Bauern jetzt den

Agrariern und den Centrumsmännern gegenüber wohl merken sollen. Besser verwahrt wie beklagt!

Die Rheinlande und der größte Theil von Süddeutschland blieben von solchem junkerlichen Treiben verschont, denn dort waren der Adel und alle erbliche persönliche Vorrechte abgeschafft. Als aber die Franzosen vertrieben waren, kam der Rheinische Adel schon 1814 bei dem Wiener Congresse um Wiedereinsetzung in alle seine früheren Rechte, und der belgische Klerus um Wiedereinführung des Zehnten ein, und als die Rheinlande 1815 an Preußen gekommen, brachte der Rheinische Adel eine ausführliche Darstellung nach Berlin, worin er seine volle Berechtigung entwickelte, die Lande mit den Segnungen des feudalen Junkerthumes wieder zu beglücken. Gleichzeitig suchte man die Rheinische Gemeindeordnung durch die Unterscheidung von Stadt und Land aufzulösen, der Theilbarkeit der Güter entgegenzutreten, und bot Alles auf, die eigensüchtigen Pläne durchzuführen. Endlich gelang es, die Provincialstände auch auf die Rheinlande auszu dehnen, und als diese Ständesonderung durch Gesetz vom 27. März 1825 ausgesprochen, mithin auch der bevorrechtigte Grundbesitz grundsätzlich anerkannt ward, folgte die Kabinettsordre vom 18. Januar 1826, die den Adel als persönlich bevorrechteten Stand mit allen Titeln und Wappen ins Rheinland wieder einführte. Dann am 26. Februar 1826 die Errichtung von neuen Familien-Fideicommissen, am 16. Februar 1836 die Autonomie der Rheinischen Ritterschaft, und am 18. Februar 1837 der Verlust des Adels und die Zurückversetzung in den Bürgerstand als Strafe für Verbrechen. Die Verordnungen vom 30. Juni 1834 und 28. Juni 1838 treten den Theilungen von Gemeindeeigenthum, die sich für den Ackerbau so wohlthätig bewiesen hatten, entgegen, und nur der allgemeinste Widerspruch der Rheinländer verhinderte den Weiterschritt, wie vor etwa 15 Jahren noch die Consolidationsfrage durch die landwirthschaftlichen Vereine einmüthig zurückgeschickt wurde, indem man erkannte, daß die Consolidation nur ein Bahubrecher für junkerliche Beglückungsversuche sein sollte.

In den übrigen deutschen Staaten waren die adeligen Herren zur Wiedererwerbung ihrer früheren Vorrechte nicht minder thätig. Ueberall zeigten sie mindestens den guten Willen, ihren früheren Einfluß wieder herzustellen. Noch 1840 meinten die Feudalherren auf

dem bayerischen Landtage: Die Ablösung möge volkswirthschaftlich noch so vortheilhaft sein, so habe sie doch den politischen Nachtheil, die „persönlichen Wechselbeziehungen von Gnade und Ergebenheit“ zu verwischen. Schroffer sprach später noch ein redegewaltiger Ritter Nimrod auf dem Rheinischen Landtage zu Düsseldorf es aus: „daß der Bauer hauptsächlich auf den Himmel angewiesen sei und deshalb hienieden etwas verkürzt werden dürfe.“ Derselbige fromme Herr, der das Wildpret in seiner rechtsrheinischen Jagd zum Schaden der armen Bauern aufs übermäßigste hegte und ihnen die größten Unbilden zufügte, schnappte bald darauf über, als im Jahre 1848 die Jagdgerechtigkeit aufgehoben war und es um seinen Edelhof knallte wie in der Neujahrnacht. Es ist sehr bezeichnend, daß sein Familiennamen jetzt an der Spitze der clerikalen Vereine steht, denen unsere katholischen Bauern nachlaufen. Anderwärts sind es die Agrarier.

Das Jahr 1848 hat in den alteingerotheten feudalen Verhältnissen gründlich aufgeräumt und auch dem Bauernstande den ihm zukommenden Antheil an öffentlichem Rechte verschafft. Seit dem dreißigjährigen Kriege, der so recht das Unheil der Zerstückelung des Vaterlandes vor Augen stellte, hatten die Edelsten des Volkes für die Wiedergeburt Deutschlands zur Einheit gestrebt und gesprochen; die Frömmsten hatten dafür gefleht und die Besten dafür geblutet. Im Freiheitskriege, da sich Deutschland aus seiner tiefsten Erniedrigung des Franzosenjoches erhob, schien sich die Einheitsgestaltung verwirklichen zu wollen; jedoch es blieb bei einem lockeren deutschen Bunde, und ein großer Theil der durch Frankreich uns geraubten Gauen blieb im Besitze des Erbfeindes. Das war dafür, daß wir uns durch die Russen helfen lassen, was wir allein hätten vollbringen sollen. Der Hauptgewinn der errungenen Unabhängigkeit war die Vertiefung der Einheitsidee im deutschen Volke. Doch Oesterreich, nur zum kleinsten Theile deutsch, vom Slaventhume überwuchert, stand dem entgegen. Von 1700 Herrenländern, die vor der Franzosenherrschaft Deutschland zu einem bloß geographischen Begriffe zerrissen, waren noch 35 geblieben unter der Vorhand des slavischen Oesterreichs. Das Jahr 1848 erwirkte nun eine Verfassung, die am 31. Januar 1850 für Preußen, für die meisten anderen deutschen Staaten schon früher zu Stande kam.

Die Rechtsgleichheit aller Staatsbürger wurde verbrieft, die

Theilnahme Aller, auch des Bauern an Gesetzgebung und Steuerbewilligung gewährleistet; jedoch die Standesvorrechte des Adels erhielten sich nicht nur dem Namen nach in Titeln und Wappen, sondern auch in manchen angeblichen oder wirklichen Bevorzugungen in provincial-landständischen und kreisständischen Vertretungen, bei Anstellungen, besonders bei Offizierstellen im Heere und sogar in der Steuerfreiheit vieler altpreußischer Rittergüter, welche Steuerfreiheit im Jahre 1861 zwar gesetzlich aufgehoben wurde, jedoch mit einer Entschädigung von Neun Millionen, so daß wir Bauern die Herren auch noch dafür bezahlen mußten, daß diese bis dahin zu den Staatslasten in der Grundsteuer Nichts beigetragen hatten. Doch das Geld ist nicht so hoch anzuschlagen, als der Vortheil der Rechtsgleichheit, den wir davon hatten.

Doch auch bei unserer Verfassung suchte das Junkerthum, die sogenannte Kreuzzeitungspartei, ihren früheren Einfluß auf die Staatslenkung wieder zu erwerben. Dies geschah in Preußen sowie anderwärts mit zeitweisem Erfolge, der zu Anstrengungen ermutigte. So lange ein Namensadel besteht, werden die Herren Junker nicht ablassen, sich über Bürger und Bauern zu erheben und die alte Ungleichheit wieder einzuführen, wobei sie als angebliche Stützen des Thrones und Altars den Löwenantheil der Herrschaft für sich im Auge behalten und vom Klerus darin aufs kräftigste unterstützt werden. Dabei kommt es nicht darauf an, daß da alle Beamtenstellen mit Junkern besetzt werden, wenn nur erst die obersten Würden in ihre Hände kämen, so wäre das Junkerregiment fertig, und die weitere Ausbildung würde dann nicht versäumt werden. Die Freude könnt man ihnen gönnen, wenn nur der Bauer nicht um Alles das, was die Herren voraus haben würden, zu kurz käme. Drum gilt es auf der Hut zu sein und gute Wehre zu thun, denn wer sich wehrt, der behält sein Pferd nach altem Bauernsprüchwort. Daß aber die Wehre erfolgreich geworden, das haben wir der Güte Gottes zu danken, die unter den Junkern die besten Bauernfreunde erweckt hat. Das ist zu allererst der Minister Freiherr v. Stein, dann der Oberpräsident Freiherr v. Vinke gewesen und jetzt ist es unser Reichskanzler v. Bismarck. Der hat nicht allein im Rathe des besten und gerechtesten aller Könige den herrschgierigen Junkern einen Niegel vorgeschoben, sondern alle berechnigte Wünsche der Bauern- und Vater-

landsfreunde zu verwirklichen begonnen und sogar die Verwirklichung des heißesten Wunsches, der höchsten Segenshoffnung unserer Väter, die staatliche deutsche Einheit mit Gottes gnädiger Hülfe fertig gekriegt. Zuerst mußte der kleine Däne, dann das große Oesterreich mit seinem Slaventhume aus Deutschland heraus, was in siebentägigem Kampfe gelang. Dann wurde das größtenwahnsinnige Frankreich geschlagen, daß ihm die Deutschland gestohlenen Lappen Elsaß und Lothringen abfielen, und am 18. Januar 1871 wurde der kühnste Hoffnungsraum unserer Heldenväter, die deutsche Einheit verwirklicht. In dem Schlosse zu Versailles, wo der von Jesuiten und Maitressen geleitete grausame Völlkünstling, Ludwig XIV., den Raub und die Schändung Deutschlands und die Verwüstung des schönen Pfälzerlandes beschloß und betrieb, wurden Kaiser und Reich feierlich wieder aufgerichtet. Das mögen die Fingergottes-Herren erwägen, daß es gerade an diesen Orte geschah, was den Triumph der Gerechtigkeit Gottes bestätigt. Nie haben alle wehrhafte Söhne des deutschen Vaterlandes so einträchtig gegen den äußeren Feind zusammengestanden, als in dem letzten Kampfe gegen das Wälschthum, und so lange die Sonne am Himmel steht, hat sie keine so herrliche Siege geschaut, wie unser Heldenkaiser Wilhelm mit seinem geeinigten treuen deutschen Volke erfochten. Es hat aber auch nie ein gottesfürchtigerer Held im Felde gestanden, als Er, der wackere Sohn der Königin Luise, der bei all den herrlichen Siegen Gott allein die Ehre gab, und nie ist ein Heer aus solchen edlen Männern zusammengesetzt und von besseren Führern geleitet gewesen.

Da wurde unsre Freiheit vom gierig drohenden Wälschthume herrlich errettet und Alles errungen, was die kühnsten berechtigten Wünsche der Nation jemals nur zgedacht haben. Ein Reich, Ein Kaiser, Ein Volksheer, Ein Reichstag, Ein Heimatrecht, Ein Maß und Gewicht, Eine Münze und Ein Recht und Gesetz im ganzen Vaterlande, und was daran noch fehlt und mangelhaft, das ist in thätigster Arbeit. Der kölner Dom ward nicht an Einem Tage gebaut, viel weniger das gewaltigste und edelste Bauwerk, der große Dom des Volkes. Unsere Hände sind nicht dafür da, sie in den Schooß zu legen, denn soviel wir auch errungen haben, so bleibt uns doch noch viel mehr zu thun. Das Eine aber muß uns mit besonderer Freude und Dank zu Gott erfüllen, daß wir nicht, wie in den Tagen

des glorreichen Kaisers Friedrich Rothbart nur die kleinere Hälfte der Nation in vollberechtigter Ehre und Theilnahme und die andere in Leibeigenschaft und Hörigkeit sehen, sondern Alle in gleichem Rechte zu gleicher Ehre der Deutschnheit berufen.

Doch nichts Irdisches ist vollkommen und das Eine bedrückt das Herz des wahren Vaterlandsfreundes, daß wenn auch nicht das äußere Rechtsverhältniß des schmählischen Leibeigenthumes, doch der niedrige Slavenjinn bei einer großen Anzahl der Abkömmlinge jener ehemals Unterdrückten fortgeerbt hat, die von Bevorrechteten irre geleitet, ihr höchstes Heil verkennen und mit Füßen treten.

Fast sollte man sagen, der alte Fritz habe doch ein wenig Recht gehabt, wenn er sagt: „Der Bauer ist von jeher schon in der Geburt zu kurz gekommen; nur Edelleute sind von edler Gesinnung und drum ihre Bevorrechtung gerecht.“ Was Wahres an diesem eingestroteten Vorurtheile, das war, wie auch bei den Juden, die Folge des vielhundertjährigen Druckes, der von Adel und Geistlichkeit auf dem Bauernstande gelastet und den niedrigen Knechtsgeist in so vielen Vaterlandsgegnossen gestaltet, erhalten und vertieft hatte. Jetzt zu gleicher gesellschaftlicher Stellung aus Schmutz und Verachtung erhoben, hat sich der Bauernstand derjenigen Bildung, die den höchsten Adel der Gesinnung verleiht, keineswegs verschlossen. Nur in katholischen Gegenden ist eine zahlreiche Volksschichte gegen alle wahre Bildung, gegen alle nationale Erhebung abgesperrt und auf deren Knechtsinn hat die vorrechtgierige Partei ihre entsetzlichen Pläne der Zurücktreiberei gebaut. Wenn es auch gute Wege damit hat, den Geist des Volkes in die Nacht des Mittelalters zurückzuschrauben — weil die Zahl der Einsichtigen zu groß ist und sie sich täglich mehrt, so soll man seinen Feind doch nicht zu geringe achten, um so mehr, da die alten vorrechtgierigen Parteien sich mit jüngerem Schmutze verbünden und doch Unheil anrichten können, vor welchem die Einsicht der Sache zu schützen vermag. Darum thut es gut, der Gefahr auf den Grund zu schauen.

Eben so wie der Adel schon bei dem Wiener Congresse 1814 alle seine ehemaligen Vorrechte gegen die Bauern nachsuchte, so that dies auch sein Verbündeter, der Klerus mit Zehnten und Allem was er früher besessen hatte. Er arbeitete fort im Stillen, besonders in Süddeutschland, bis er endlich seit 1837 auch in Preußen mit seinen

Absichten offener hervortrat. Seit 1848 wurde er sogar von der Regierung begünstigt und gehätschelt, da er mit der Kreuzzeitungs-
 partei Hand in Hand ging und diese zeitweise am Ruder war. So-
 gar die Jesuiten wurden ins Land gelassen und die junkerliche Re-
 gierung leistete alles Mögliche, den geistlichen Einfluß zu stärken und
 die Klöster, die Zwingburgen der Geistesknechtung, zu vermehren.
 Wohlhabende Bauertöchter wurden in klösterlichen Pensionen erzogen,
 viele wurden Nonnen. Die Erzieherinnen hatten Gelegenheit, sich die
 reichsten Mädchen herauszulesen. Es gab bei den meisten katholischen
 Großbauern fast keine Erbtheilung mehr, worin man nicht auch mit
 irgend einem Nonnenkloster zu rechnen hatte. Die Mönch- und
 Nonnenklöster wuchsen an Zahl wie Sand am Meere. Rom hatte
 richtig gerechnet. Die Bauern, die zu Anfang dieses Jahrhunderts
 der Aufhebung der Klöster ihre Rettung aus der Sklaverei verdankten,
 ließen den Jesuiten nach, die vor hundert Jahren durch einen unfehl-
 baren Papst „für ewige Zeiten“ aufgehoben waren. Es wurde
 den Leuten zu lang, bis sie wieder in die alte Knechtschaft kamen.
 Aermlich schlichen die Jesuiten nach Maria Laach und nach Köln,
 und bald wohnten sie als reichste Gutsbesitzer in prächtigen Pallästen.
 Zu Düsseldorf zogen die Franziskaner in eine kleine Scheune, und
 nicht lange, da bauten sie die prachtvollsten Klostergebäude mit großem
 eingefriedigtem Grundbesitz, wovon eine Umfassungsmauer allein
 20,000 Thlr. kostete. Wie dort so überall in katholischen Landschaften.
 Das Collectiren der Mönche und Nonnen bei den Reichsten und
 Aermsten, bis zu den Dienstboten und Schulkindern herab, unver-
 schämte Darlehen auf Rimmerwiedergeben, die allein in den Kreisen
 Bergheim, Düren und Neuß auf viele hunderttausend Thaler stiegen,
 und vor Allem Vermächtnisse mit obligater Erbschleicherei häuften
 das Vermögen. In Düsseldorf und nächster Umgebung, wo zu An-
 fang dieses Jahrhunderts bloß 9 Klöster bestanden hatten, zählte
 man 1873 schon 22 Congregationen. In 5 Jahren, 1862 — 68
 hatten die Klöster in Rheinland-Westfalen um 168 Mönche und 2324
 Nonnen zugenommen. In den Diöcesen Münster und Paderborn
 kam auf 40 Menschen ein Priester oder Nonne. Obgleich die pro-
 testantische Bevölkerung in diesen beiden Diöcesen um 174,197 Köpfe
 geringer, als die katholische, so hatte sie doch um 22,052 Köpfe in
 6 Jahren mehr zugenommen. Wenn das so fortgegangen wäre, wie

vor vier Jahren, so hätten die Klöster bald die Oberhand gehabt in Verdummung der Welt, und in Hab und Gut, und wir Bauern hätten das Nachsehen gehabt, wo die Güter geblieben. Dann wäre Schmalhaus der Küchenmeister geworden und Knechtung und Armuth überall. Wir hätten wünschen müssen, daß uns Gott den Mund zumachen lasse, wie den Fröschen im Winter im Mutt. Der Schaden, den die Sittlichkeit und die Veräußerlichung des Christenthumes durch das Klosterleben erlitt, war noch höher anzuschlagen, als Geld und Gut im Ernährungswerke. Die Flucht der Dominicaner in Düsseldorf, die Niederkunft einer Nonne in Neuß und viele ähnliche Dinge in Mainz und in ganz Süddeutschland vermögen auch dem Befangnensten die Augen zu öffnen. — Das Alles ließ der Staat zu. Als aber auf dem Heerde, wo seit vielen Jahrhunderten das Unheil unseres Vaterlandes geschmiedet wird, die tollsten Dinge zum Vorschein kamen, als innerhalb 24 Stunden am 18. und 19. Juli 1870 die Unfehlbarkeitserklärung des Papstes und die Kriegserklärung von Frankreich erfolgte, und der heil. Vater die wälschen Waffen gesegnet, da gingen dem Staate endlich die Augen auf, er erbarmte sich unser in drohender Gefahr, jagte die Jesuiten zum Lande heraus und machte auch mit den übrigen Orden ein Ende. Da schrien die Bauern über rohe Gewalt. Sie wollten gewaschen sein, aber sich nicht naß machen. Und als unsre Abgeordneten die so hoch nothwendigen Kirchengesetze gemacht und der Staat damit der geistlichen Anmaßung entgegen trat, die Bischöfe und Priester sich weigerten, den Staatsgesetzen zu gehorchen, da brach der sogenannte Culturkampf aus, welcher durchaus keine religiöse Absicht hat, sondern nur zwischen der päpstlichen und staatlichen Macht um die weltliche Herrschaft geführt wird. Der Glaube ist durch den Staat dabei nicht bedroht, sondern geschützt. Das ist der ganze Kern der Sache. Es handelt sich für uns darum: ob der Bauer freier Staatsbürger bleiben oder wieder ducken soll unter Adel und Klerus. Seit der Ultramontanismus die Herrschaft der Welt anspricht, hat er den Adel dazu so nöthig, wie dem Adel zur Herstellung seiner Vorrechte die geistvernechtende Macht unentbehrlich ist. Dies Unheil sahen wir schon im deutschen Heidenthume begründet, fanden es während und nach den Kreuzzügen in der Blüthe, sahen es während der deutschen Religionskriege und sahen es am Landtage, wie die Kreuzzeitungsritter überall

mit den Klericalen, den sogenannten Centrumsmännern stimmen, ja! wie sich ihnen nicht selten die rothen Socialisten anschließen, weil auch diese den Staat zu zertrümmern beabsichtigen, um ihre demokratische Republik und die Gemeinschaft aller Güter und Weiber einzuführen. Die Herrschucht geht dabei hoch über den Glauben, der nur als Larve und als Deckmantel dient.

Das Christenthum und die heilige katholische Kirche tragen daran keine Schuld. Das Christenthum Christi steht im schneidendsten Widerspruche mit dieser Wirrnüß, so schroff wie die angebliche Schenkung des Kaisers Constantin und ihre Annahme durch die Statthalter Christi zu dessen Ausspruche: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Bei den ersten und besten Aufständen der Bauern in Ober- und Niederdeutschland wie in Frankreich, von der Stellinga, von den Stedingern und Albigenfern bis zum großen Bauernkriege und zur französischen Revolution waren Anlaß und Klage: die rohe Behandlung der Junker, die Verbindung des Adels mit der Geistlichkeit, die Einmischung des Klerus in weltliche Dinge, sein Luxus, sein Wohlleben, das sich in größte Rücksichtslosigkeit gegen die armen darbenden Gemeinden verlor, die zwischen ihren ärmlichen Hütten Balläste bauen mußten für ihre geistlichen Herren. Was der Bauer dagegen und überhaupt zur Erhaltung und Wahrung seiner Freiheit, zur Gestaltung und Erhaltung seiner Wohlfahrt, die, wie die Geschichte lehrt, von der Einheit des Vaterlandes unter Kaiser und Reich bedingt ist, anzunehmen hat, ist einfach: geistige Bildung und Einsicht, die ihm von denen, die es nicht gut mit ihm meinen, verdunkelt und verschlossen wird. Der Staat, der die Bildung aller Angehörigen will und befördert, gibt dadurch zu erkennen, daß er es gut und redlich mit ihm meint, daß sein Streben das Tageslicht vertragen kann; was aber nicht der Fall bei denen, die dem Bauer verbieten, sich über die Lage der ihn zunächst angehenden Sache mit Wahrheit zu unterrichten. Drum: Trau schau wem! Wer da klerical wählt, thut Alles, was in seinen Kräften steht, dazu, den Zehnten wieder zu erhalten und mit der geistigen Knechtschaft in die leibliche frühere Knechtung zurückzusinken. Drum mit dem Kölner Wahlspruche: stehe fest, du Bauer, zu Kaiser und Reich!